

Freie Wohlfahrtspflege in Sachsen

- LIGA DER SPITZENVERBÄNDE -

Liga der Freien Wohlfahrtspflege · Geschäftsstelle · Am Brauhaus 8 · 01099 Dresden

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Verbraucherschutz
Herr Dr. Markus Klein
Herr Torsten Nitzsche
Albertsraße 5
01097 Dresden

Arbeiterwohlfahrt



Caritasverband



Deutsches Rotes Kreuz



Diakonisches Werk



PARITÄTISCHER
Sachsen



Zentralwohlfahrts-
stelle der Juden



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Liga T&R/Jahn

Datum
13.05.2016

Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Vorschläge und Hinweise

Sehr geehrter Herr Dr. Klein, sehr geehrter Herr Nitzsche,

vielen Dank für den Entwurf des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der LIGA Fachausschuss Teilhabe und Rehabilitation beteiligt sich hier am weiteren Prozess der Gestaltung und Entwicklung des Aktionsplanes. Mit diesem Schreiben geben wir zu ausgewählten Themen und einzelnen Punkten inhaltlich-fachliche Rückmeldungen und unterbreiten konkrete Vorschläge.

Aus organisatorischen Gründen schicken wir Ihnen unsere Rückmeldung in Briefform, statt sie in die Beteiligungsplattform einzuarbeiten. Wir bitten jedoch dringend darum, dass die Inhalte in gleichem Maße berücksichtigt werden, als hätten wir sie dort eingearbeitet.

Der uns vorliegende Entwurf hat einen Arbeitsstand vom 12. April 2016 und umfasst 55 Seiten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Zum besseren Lesen und Verstehen regen wir an:

- ein inhaltliches Vorwort zu verfassen, in Gründe und übergreifende Ziele beschrieben werden,
- ein Abkürzungsverzeichnis zu erstellen,
- das Inhaltsverzeichnis auf den Inhalt anzupassen, die einzelnen Überschriften abzustimmen, es nicht so stark zu differenzieren,
- Maßnahmen zum einen in verständlicherer/ leichter Sprache zu formulieren, z.B. „Schrittweise barrierefreie Ausbildung von Dienst- und öffentlichen Gebäuden im Landeseigentum im Rahmen von Baumaßnahmen bzw. Umsetzung von für die Barrierefreiheit geeigneten Maßnahmen.“ S. 39

Derzeitiger Liga-Vorsitz:
Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.
Herr OKR Christian Schönfeld
Tel.: 03 51 / 83 15 107
Fax: 03 51 / 83 15 3107
Mail: christian.schoenfeld@diakonie-sachsen.de

Geschäftsstelle:
Tel.: 03 51 / 4 91 66 34
Fax: 03 51 / 4 91 66 55
Mail: liga-fw-sachsen@parisax.de
www.liga-sachsen.de

Bank für Sozialwirtschaft Dresden
BIC BFSWDE33DRE
IBAN DE07 8502 0500 0003 5967 00

- die Begrifflichkeiten "Besonders betroffene Menschen mit Behinderung" und „behinderte betagte Menschen“, die der Definition der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) entgegenläuft zu überarbeiten und dringend anzupassen

Für eine Umsetzung eines Aktionsplans ist aus unserer Sicht wichtig, dass

- Fristen zur Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen eingefügt werden,
- Methoden und Verantwortliche zur Überprüfung, Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans aufgenommen werden,
- ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung und Evaluierung des gesamten Aktionsplans erstellt und aufgenommen wird,
- Maßnahmen ergriffen werden, die auch andere Akteure und Partner (z.B. Sozialleistungsträger) mit einbezieht: Wo setzt sich der Freistaat ein und nutzt seine Möglichkeiten der Einflussnahme auf Verantwortliche, damit diese aktiv werden?
- für die Umsetzung der UN-BRK im Freistaat Sachsen auch mittel- und langfristig entsprechende Mittel bereitgestellt werden,
- der Freistaat Sachsen sich dafür einsetzt, dass der Kommunale Sozialverband Sachsen Recht einhält und Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII gesetzeskonform umsetzt.

2. Bildung

Frühkindliche Bildung

Im Handlungsbedarf werden keine neuen Erkenntnisse bzw. Weiterentwicklungstendenzen formuliert. Die hier beschriebenen Intentionen können bereits im Sächsischen Bildungsplan (2006) nachgelesen werden. Sie beziehen sich im Entwurf jedoch ausschließlich auf die Kindertageseinrichtungen.

2

Gänzlich fehlt im Absatz „Handlungsbedarf“ der Bezug zur Kindertagespflege. Sie ist gesetzlich verankerter Bestandteil der Kindertagesbetreuung in Sachsen und ist unbedingt mit aufzunehmen.

- Textpassage Aktionsplan:
Prüfung des Personalschlüssels, einer mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit der Fachkräfte sowie der Leitungsfreistellung unter Berücksichtigung des Förder- und Hilfebedarfes, auch bei Vorliegen von schwerer Behinderung.

Die Maßnahme „Prüfung des Personalschlüssels, einer mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit der Fachkräfte sowie der Leitungsfreistellung unter Berücksichtigung des Förder- und Hilfebedarfes, auch bei Vorliegen von schwerer Behinderung“, sollte sich auf den individuellen Entwicklungsbedarf eines jeden Kindes beziehen. Wir empfehlen folgende Neu-Formulierung:

„Prüfung des Personalschlüssels, einer mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit der Fachkräfte sowie der Leitungsfreistellung unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsbegleitung und des Förder- und Hilfebedarfes eines jeden Kindes.

Hinweis: Für die o.g. Prüfungsinhalte empfehlen wir, bereits erstellte Untersuchungen bzw. Studien zu berücksichtigen (z.B. „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ – Forschungsreihe des Paritätischen Gesamtverbandes / Diakonisches Werk / GEW / Alice Salomon Hochschule Berlin).

- Textpassage Aktionsplan:
Überarbeitung der Integrationsverordnung.

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses hin zur inklusiven Kita erübrigt sich u.E. eine eigene Integrations-Verordnung. Die Maßnahmen „Überarbeitung der IntegrVO“ sehen wir als einen Zwischenschritt und regen an, hier auch die Schnittstelle zu den heilpädagogischen Kitas bzw. Gruppen zu klären.

Eine Überarbeitung der SächsQualiVO ist erforderlich.

- Textpassage Aktionsplan:
Barrierefreie Gestaltung der Elternarbeit:
Prüfung und gegebenenfalls Regelung des Einsatzes und der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherleistungen für Eltern mit Hörbehinderung bei Elternabenden / Elterngesprächen / Veranstaltungen der Kita im künftigen Inklusionsgesetz.

Um die inklusive Haltung auch hier umsetzen zu wollen, empfehlen wir, auf die Begrenzung (Ausgrenzung) einer Einschränkung zu verzichten und auf die Regelungen für alle Einschränkungen hinzuwirken.

- Textpassage Aktionsplan:
Einbeziehung von Menschen mit Sinnesbehinderungen als Experten für die zu schaffenden Bedingungen bei der inklusiven Betreuung.

Die Einbeziehung von Menschen mit Sinnesbehinderungen als Experten, für die zu schaffenden Bedingungen bei der inklusiven Betreuung, sehen wir als Einschränkung und empfehlen die Formulierung:

Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als Experten...

Schule

Bereits im Jahr 2012 erarbeitete eine eigens vom Staatsministerium für Kultus einberufene Expertenkommission konkrete Empfehlungen, wie die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an sächsischen Schulen anzuwenden sind. Die beschriebenen Handlungsansätze hätten bei vorhandenem politischem Willen die schrittweise Umsetzung von Art. 24 der UN-BRK an Sachsens Schulen innerhalb von 5 bis 10 Jahren ermöglicht. Der vorliegende Entwurf zum Aktionsplan zeichnet den politischen Willen hin zur inklusiven Bildung jedoch nur sehr zurückhaltend. Das wird auch im aktuellen Entwurf zum Schulgesetz sehr deutlich. Wir empfehlen eine Fortschreibung des begonnenen Aktionsplanes für die Schulen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Expertengremiums und der Ergebnisse aus dem Schulversuch „Erprobung von Ansätzen zur inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Modellregionen“ (ERINA).

- Textpassage Aktionsplan:
Ausbau der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte aus Regelschulen...

Zu streichen ist: „zum Umgang mit Schülern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“, Stigmatisierungen sind nicht zu verwenden. Die Fort- und Weiterbildungen zur inklusiven Beschulung sollten auch Lehrkräften von Förderschulen eröffnet werden. Die Inhalte sollten genauer beschrieben werden mit u.a. (statt z.B.) und ergänzt werden durch: Methodenkompetenz, Kenntnisse über Behinderungen und

psychische Erkrankungen. Es fehlt eine konkrete Beschreibung, in welchem Zeitraum wie viele Lehrkräfte fortgebildet werden.

- Textpassage Aktionsplan:
Unterbreitung bedarfsgerechter Angebote zur Stärkung der Ausbildung von Sonderpädagogen

Es bedarf einer genauen Beschreibung der Maßnahmen, dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden: Wie soll diese Stärkung aussehen? Werden mehr Ausbildungsplätze geschaffen? Wie viele? in welchem Zeitraum? Wer kann an diesen Ausbildungen teilnehmen?

- Textpassage Aktionsplan:
Einstellung von Sonderpädagogen als festes Personal auch an Regelschulen

Die Einstellung von Sonderpädagogen an Regelschulen ist zu begrüßen und notwendige Voraussetzung für eine inklusive Beschulung. Auch hier sollte allerdings eine genaue Beschreibung erfolgen und folgende Fragen beantwortet werden: In welchem Umfang werden Sonderpädagogen eingestellt? An wie vielen Schulen? In welchem Schlüssel? Insgesamt ist dies zu kurz gefasst. Die Liga fordert für eine inklusive Schule die Bildung multiprofessioneller Teams, zu denen neben Grund- oder Mittelstufenlehrern, Sonderpädagogen und pädagogische Unterrichtshilfen gehören.

- Textpassage Aktionsplan:
...Einsatz von Inklusionsassistenten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen...

Es ist nicht hinnehmbar, dass im Entwurf des Aktionsplanes die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung bzw. einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, und die damit verbundene benötigte individuelle Unterstützungsleistung, durch den Einsatz von Inklusionsassistenten an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen abgedeckt werden soll. Dieses Unterstützungsinstrument findet im Rahmen einer ESF-Förderung statt und ist temporär begrenzt. Eine Aussage zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird nicht gemacht und wird von uns dringend eingefordert.

- Textpassage Aktionsplan:
Bedarfsorientierte Erhöhung der Anzahl der Praxisberater an Oberschulen ab dem Schuljahr 2016/2017....

Eine weitere Projektförderung, noch dazu ist in der neuen Richtlinie die Forderung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung - AZAV beschrieben. Dies schließt die Jugendhilfe, als an der Stelle kompetenten Partner, aus. Der Punkt gehört zur Berufsorientierung, außer es soll beschrieben werden, in welchem Umfang entsprechendes Personal an Schulen angestellt wird.

Zuständig sind auch Schulen

- Textpassage Aktionsplan:
Öffnung von Förderschulen - auch für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

Wir begrüßen die Öffnung von Förderschulen - auch für Schüler(innen) ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Jedoch sind dafür insbesondere die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen zu beschreiben und den Schulen zuzusichern.

- Textpassage Aktionsplan:
Beratungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderungen in regional zumutbaren Entfernungen

Die Beratungsangebote und vor allem deren Finanzierung muss konkret beschrieben werden. Gefordert werden unabhängige Beratungsstellen. Es muss benannt werden, wie viele solcher Stellen eingerichtet werden sollen, welches Personal dort eingesetzt wird, und wann die Arbeit dieser Stellen spätestens beginnen soll.

- Textpassage Aktionsplan:
Erarbeitung und Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien...

Der Formulierung ist nicht zu entnehmen, welche Informationen bereitgestellt werden sollen. Mit welchem Ziel werden diese Informationsmaterialien erstellt? Diese Materialien müssen unbedingt barrierefrei angeboten werden. (Nicht nur in Leichter Sprache)

Niedrigschwellige Beratungs- und Präventionsangebote: Diese sollten in einem eigenen Punkt beschrieben werden, bzw. gehören diese zu dem zuvor benannten Punkt *unabhängige Beratungsstellen*. Eine genaue Beschreibung ist notwendig (Wie viele? Wo? Welches Personal? Wie wird der Zugang gestaltet?)

- Textpassage Aktionsplan:
Anpassung der Unterrichtsmaterialien für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

5

Dieser Punkt ist zu begrüßen, bedarf der Beschreibung, bis wann welche Unterrichtsmaterialien angepasst werden, bzw. wer sichtet entsprechendes Material bis wann und beschreibt, welche Materialien bis wann angepasst werden.

- Textpassage Aktionsplan:
Neue und zusätzliche Angebote von Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Eltern und allen an Bildung Beteiligten...

Es ist nicht nachzuvollziehen, um welche Art von Veranstaltungen es sich dabei handeln soll. Wer soll bei diesen Veranstaltungen konkret erreicht werden? Sollen diese von Schulen durchgeführt werden? Dann sollten Schulen auf jeden Fall beteiligt werden.

- Textpassage Aktionsplan:
Allgemeine Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich der Vielfalt als Chance für die Gesellschaft.

In dieser Form sollte dieser Punkt nicht unter Schule, sondern als Querschnittsthema beschrieben werden. Es könnte eine Beschreibung konkreter Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft, bezüglich der Vorteile inklusiver Schule, beschrieben werden.

- Textpassage Aktionsplan:
Überarbeitung der sonderpädagogischen Diagnostik

Dieser Punkt ist/wurde nicht verständlich beschrieben. Mit welcher Intention soll die Diagnostik überarbeitet werden? Eine Forderung ist es, einen entsprechenden Bogen zu Autismus zu erstellen, und somit diesen Förderschwerpunkt zu beschreiben (bisher gelten diese Kinder meist als sozial-emotional oder in der geistigen Entwicklung förderbedürftig).

Wie soll eine Ausrichtung auf inklusive Bildung geschehen? Dieser Punkt ist nicht nachvollziehbar.

- Textpassage Aktionsplan:
Barrierefreie Gestaltung der Elternarbeit

Dieser Punkt ist zu begrüßen, wenn es sich auch erst um eine Prüfung handelt. Der Punkt „barrierefreie Gestaltung der Elternarbeit“ muss weiter gehen (Leichte Sprache, Elternbriefe, als für Sehbehinderte/Blinde nutzbare Dateien...), es sollte eine Prüfung geben, was in welcher Form vorgehalten werden soll, und bis wann dies umgesetzt wird.

- Textpassage Aktionsplan:
Unterstützung der individuellen Berufsorientierung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Auch dieser Punkt bedarf einer konkreten Beschreibung von Maßnahmen.

- Textpassage Aktionsplan:
Förderung der Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wiederum wird eine ESF-Richtlinie beschrieben. Hier treffen die gleichen Punkte - wie bei dem Inklusionshelfer und dem Praxisberater - zu. Die Projektförderung ist kurzfristig und für die Träger extrem aufwendig und schwer nutzbar. Eine Aussage zur Sicherung der Nachhaltigkeit wird nicht gemacht und wird von uns dringend eingefordert.

- Textpassage Aktionsplan:
Unterstützung der Netzwerkbildung in den Einrichtungen zur Übergangsgestaltung sowie zur Findung von regionalen Lösungsansätzen.

Die Unterstützung der Netzwerkbildung ist ein notwendiger Punkt. Dies sollte aber nicht nur temporär Unterstützung finden, sondern langfristig. Es bedarf dringend einer Beschreibung, in welcher Form die Netzwerkarbeit befördert wird. Die Bildung von Netzwerken ist notwendig, aber auch aufwendig. Die Refinanzierung muss den unterschiedlichen Akteuren zugesichert werden.

Generell ist im Entwurf des Aktionsplanes kein schlüssiges Konzept für die Umsetzung der Inklusion im Schulwesen erkennbar. Es fehlen Beschreibungen zu einer effektiven Schulnetzplanung und eine konkrete Beschreibung zu barrierefreien Schulen. Das führt zu Unsicherheit und Unzufriedenheit aller am Schulwesen beteiligten Akteure, was in der AG Bildung bereits zum Ausdruck kam und ebenso in den parallel laufenden Beteiligungsforen zum Entwurf des Schulgesetzes.

Lebenslanges Lernen

In diesem Handlungsfeld wurden die Einbringungen der Liga nicht berücksichtigt. Hier könnte erläutert werden, wie Beteiligung tatsächlich verstanden wird, und wie Positionen außerhalb des Sächsischen Bildungsinstituts eingebunden bzw. berücksichtigt werden.

Bestandsaufnahme:

- Anzahl der Träger, Angebote und Bedarfe sind äußerst vielfältig/unübersichtlich – bereichsübergreifendes, umfassendes Berichtssystem fehlt,
- inklusive formale Angebote bisher in fachspezifischen Teilbereichen, erste Versuche (meist als Projekt) in allgemeiner Weiterbildung vorhanden, betriebliche und berufsbezogene Weiterbildungsmöglichkeiten sicherlich im Einzelfall vorhanden,
- Weiterbildungskonzeption des Freistaates als Grundlage thematisiert, Inklusion (nahezu) gar nicht

Unsere Empfehlungen an den Aktionsplan:

- Menschen mit Behinderungen benötigen für Teilnahme an Weiterbildungen oft persönliche Unterstützungen (teilweise auch umfangreich) – diese können Weiterbildungsträger nicht übernehmen (z.B. für Gebärdendolmetscher laufen bei Tagesseminaren vierstellige Beträge auf), hier müssen dringend personenbezogene Fördermöglichkeiten geschaffen/erweitert werden,
- Träger werden - neben konzeptionellen Aufwendungen - teilweise umfangreiche investive Mittel benötigen – hier sollten offene Fördermöglichkeiten geschaffen werden (nicht ausschließlich für anerkannte Träger der Erwachsenenbildung)

3. Bereich Arbeit und Mobilität

Übergreifend

- Positiv anzumerken ist, dass In diesem Bereich die - in den Arbeitsgruppen - verfassten Maßnahmen, speziell für den Bereich Bildung, Arbeit und WfbM, übernommen worden sind.
- Die Maßnahmen sind allerdings insgesamt so weich gefasst, dass sie weder spezifizierbar konkret, noch abrechenbar sind. In allen Punkten stellt sich auch hier die Frage "wie?". Wir regen an, hier konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um entsprechende Ziele zu erreichen, damit bei der Umsetzung des Landesaktionsplans wirkliche Ergebnisse entstehen.
- Das Ziel „berufliche Bildung und Beschäftigung für alle Menschen mit Behinderung - inkl. von Menschen mit komplexer Behinderung“ fehlt. Damit wird das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung und der Betreuungsaufwand zum Prüfstein des Zugangs zu beruflicher Bildung und Beschäftigung / Arbeit in WfbM.
- Die Schnittstellen zum Übergang von Beschäftigten aus WfbM auf den allg. Arbeitsmarkt brauchen klare Verantwortlichkeiten. Hier fehlt es an der Bereitschaft des KSV, diese Schnittstelle zu finanzieren. Damit wird auch die Handlungsempfehlung "Übergänge WfbM auf den allg. AM" der Allianz Arbeit und Behinderung nicht wirklich umgesetzt.
- Die Schnittstelle „berufliche Ausbildung“ - in Verbindung mit der Ausbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe (siehe AG Bildung) - zur Umsetzung von Inklusion fehlt.

4. Gesundheit, Rehabilitation, Familie

Familie

Fachberatung Pränataldiagnostik

- Im Rahmen der Pränataldiagnostik sollte auf konkrete Hilfen für Eltern von möglicherweise behinderten Kindern hingewiesen werden; wirksame Beratung und Unterstützung vor und nach der Geburt sollte konzeptionell beschrieben und finanziert werden.

Eltern mit Behinderungen – folgende Maßnahmen sind zu ergänzen

- Erhebung von Daten zur Situation und zu den Unterstützungsbedarfen von Eltern mit Beeinträchtigungen (Unterstützungsleistungen, verschiedene Bedarfslagen der verschiedenen Beeinträchtigungen, Kooperation und Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit Eingliederungshilfe)
- Einführung eines trägerübergreifenden Verfahrens zur Bedarfsermittlung, -feststellung und Hilfeplanung, unter der Beteiligung aller Leistungsträger
- Erstellung von Verwaltungsvereinbarungen/trägerübergreifender Vereinbarungen, welche die beteiligten Leistungsträger zur Kooperation verpflichten (federführende Leistungsträger, Hilfeplankonferenzen, Beteiligung der Leistungsberechtigten)
- Einflussnahme auf die diskriminierungsfreie Ausgestaltung aller Leistungen, damit Eltern mit Beeinträchtigungen so wenig wie möglich auf die Inanspruchnahme besonderer, behinderungsspezifischer Leistungen, angewiesen sind
- Sicherstellung von hinreichenden Unterstützungsangeboten für Eltern mit Beeinträchtigungen (vgl. „Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder“)
- Informationen für Eltern mit Beeinträchtigungen, nicht nur digital, sondern durch flächendeckende Beratungsangebote, welche auf Grund der unzureichenden kommunalen Finanzierung auch mit Landesmitteln gesichert werden müssen
- Informationsbroschüren, nicht nur für Eltern von neugeborenen Kindern mit einer Hörbehinderung, sondern für die unterschiedlichsten Lebensphasen der Kinder und die verschiedensten Beeinträchtigungen (zu Seite 29/30)

Zugang zum Gesundheitswesen

- Die Gesundheitsversorgung, medizinische Behandlung, Maßnahmen der Rehabilitation und gesundheitsbezogene Beratung sollten bei Bedarf geschlechtsspezifisch und umfassend barrierefrei sein.

Versorgung – weitere Hinweise

- Situation flüchtender Menschen mit Behinderungen beachten, Evaluation tatsächlicher Bedarfe, Zugang zu Hilfsmitteln, Therapie regeln, Nachteilsausgleiche als sonstige Leistungen nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz ausgestalten
- zur Förderung des Ausbaus gemeindepsychiatrischer Versorgung sollte eine ausreichende ambulante Notfallversorgung für psychisch kranke oder seelisch behinderte Menschen (in Zusammenarbeit mit den zuständigen ärztlichen Berufsorganisationen) durch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Krisenbegleitung vor Ort gewährleistet werden
- Erhaltung der niedrigschwelligen Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen als ein wichtiger Baustein in der gemeindenahen Versorgung, Schaffung von weiteren

tagesstrukturierenden Angeboten für psychisch kranke oder seelisch behinderte Menschen

- Leistungen aus dem SGB V-Bereich sollten von psychisch kranken oder seelisch behinderten Menschen auch in Sachsen entsprechend des Bedarfes in Anspruch genommen werden können (Soziotherapie, Psychiatrische Pflege), Einsatz für die Sicherstellung dieses Versorgungsanspruchs
- Barrierefreie Versorgung im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen, z.B. Anamnesebogen in Leichter Sprache, Assistenzen und Tagesstruktur im Krankenhaus und in der Reha sichern, Krankenhausbetreiber zu freiwilligem Engagement für die Versorgung behinderter Menschen ansprechen, DRG-System für behinderungsbedingte Mehrbedarfe überprüfen und anpassen,
- Sensibilisierung zu verbesserter Hausarztversorgung durch Kassenärztliche Vereinigung anregen, Ausgleiche für Mehraufwendungen (Zeit, Sprachmittler usw.) bei Hausbesuchen und Sprechzeiten anregen

Behinderung und Pflegebedürftigkeit/ Behinderung im Alter

- Die hospizliche und palliative Versorgung für Menschen sollte dringend verbessert werden
- Wir regen an, das Thema Behinderungen im Alter nicht ausschließlich mit dem Blick der Altenhilfe zu betrachten. Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sind kompetente Ansprechpartner, auch für alt werdende Menschen mit Behinderungen.
- Eine „**Anregung**“ zur Evaluierung und ggf. Fortschreibung des „Sächsischen Gesamtkonzeptes zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderungen“ ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Hier sollte sich der Freistaat konkret für die Umsetzung einsetzen und die entsprechenden Partner beteiligen.

9

5. Wohnen, inklusiver Sozialraum

Übergreifende Hinweise und Maßnahmen

- Das Thema „Leben in unterstützten Wohnformen“ und die damit verbundenen Diskussions- und Arbeitsergebnisse der AG 4, die nach der letzten Arbeitsgruppensitzung (8.02.16) noch im Arbeitspapier zu finden sind, wurden nicht aufgenommen und einzelne Punkte verkürzt in andere Themen eingefügt, obwohl sie bereits intensiv diskutiert worden sind. Wir möchten noch einmal dringend anregen, sich für das Thema einzusetzen:
- Der Punkt: „Menschen mit Behinderungen, die nicht eine Werkstatt (WfbM) besuchen können, erhalten (unabhängig vom Alter) die Möglichkeit, einer anderen Tagesstruktur in einem zweiten Lebensraum“ wurde gestrichen. Im Aktionsplan sind nun **„Untersuchungen zu Möglichkeiten der Tagesstruktur für ältere Behinderte, die nicht mehr in die Werkstatt gehen“**, erfasst. (S. 53). Aber auch junge Menschen mit Behinderungen, die nicht in eine WfbM besuchen (können), sollen die Möglichkeit erhalten, tagesstrukturierende Maßnahmen im zweiten Milieu wahrnehmen zu können. Wir bitten dies zu berücksichtigen.
- Ältere Menschen mit Behinderungen sollen in ihrem Wohnumfeld bleiben können. Im Aktionsplan ist benannt: **„Die Erstellung eines Berichts zum aktuellen Stand der Altenhilfe - im Blick auf behinderte, betagte Menschen auf Landesebene/ kommunaler Ebene“**. Die Aussage vernachlässigt den Bereich und die Kompetenzen der Eingliederungshilfe (S. 53). Wir bitten dringend, die Eingliederungshilfe mit aufzunehmen.

- Vor allem Menschen mit Behinderungen und hohen Unterstützungsbedarfen, wie z.B. herausforderndes Verhalten oder schwersten Mehrfachbehinderungen, brauchen entsprechende personelle Assistenz.
- Im Zuge der Ambulantisierung und der Veränderung der Strukturen mit dem Bundesteilhabegesetz braucht es Beratungs- und Wohnvorbereitungsleistungen.
- Ziel des Landesaktionsplans sollte die die Entwicklung kleinteiligerer Wohnformen sein. Grundsätzlich brauchen alle Wohnkonzepte eine bedarfsgerechte personelle und sächliche Ausstattung.

„Barrierefreier Wohnraum“

- Wir regen an, die Maßnahmen zu konkretisieren: Wie erhalten Menschen mit Behinderungen (und auch Familien, Senioren etc.) Zugang zu bedarfsgerechten und bezahlbaren, nicht ausgegrenzten, Wohnungen innerhalb der Gemeinden?

Inklusiver Sozialraum

- Der Handlungsbedarf sollte entsprechend der Definition des „Inklusiven Sozialraums“ erfasst werden. Hier fehlen u.a. die Akteure, die die Sozialräume gestalten. (Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum)
- Wir regen an, den Punkt „Anregung für Aktionspläne von Kommunen und Landkreisen zur Schaffung von inklusiven Sozialräumen - unter Beteiligung der kommunalen Behindertenbeauftragten wieder aufzunehmen.“

Bauliche Barrierefreiheit

- Das geplante Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen sowie die Bereitstellung von Informationen zum barrierefreien Bauen, wurde nun nach der Überprüfung gestrichen. Bleiben die drei existierenden Koordinierungs- und Beratungsstellen bestehen bzw. aktiv?
- Wie lange braucht die systematische, konzeptionelle und wirtschaftliche Analyse der vorhandenen Beratungsanalyse?
- Aus unserer Sicht sollte die Beratung zum barrierefreien Bauen weiter aufrechterhalten werden.

Insgesamt haben wir Sorge, dass der vorliegende Aktionsplan hinter dem Artikel 19 der UN-BRK zurückbleibt, in dem es unter b) heißt: „... gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsangeboten zu Hause und in den Einrichtungen...einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig sind.“

6. Gesellschaftliche Partizipation

übergreifend

Das achte Kapitel des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst das Thema der gesellschaftlichen Partizipation und der gesellschaftlichen Teilhabe. Innerhalb dieses Themenkomplexes wurden die thematischen Schwerpunkte auf die Bereiche politische Teilhabe und Interessenvertretung, zivilgesellschaftliches Engagement, barrierefreie Information und Kommunikation, Schutz der Persönlichkeit, rechtliche Betreuung und Entscheidungsfreiheit, Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen sowie Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus gelegt.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren der Arbeitsgruppe war sehr konstruktiv. Vorschläge, die eingebracht wurden, wurden gehört, analysiert und diskutiert. Jeder hatte die Möglichkeit, sich innerhalb der Arbeitsgruppe mit seinen Ideen einzubringen. Richtet man den Blick auf die im Entwurf des Aktionsplans festgeschriebenen Maßnahmen, lässt sich konstatieren, dass die meisten Vorschläge der Arbeitsgruppe von der interministeriellen Arbeitsgruppe übernommen worden sind.

Politische Teilhabe und Interessenvertretung

Positiv anzumerken ist, dass die Weiterentwicklung des SächsIntegrG zu einem neuen Inklusions-, Teilhabe- und Gleichstellungsgesetz im Aktionsplan verankert ist und somit die bereits im Koalitionsvertrag festgeschriebene Stärkung der Position des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die gesetzliche Verankerung des Landesbehindertenbeirats weiterverfolgt wird. Auch die Partizipation bei Wahlen und die damit einhergehende Anpassung des Wahlrechts begrüßen wir sehr.

Jedoch ist nicht nachzuvollziehen, warum der Freistaat Sachsen bei der Frage nach dem Handlungsbedarf in der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts von bestimmten Gruppen von Menschen mit Behinderung auf eine Entscheidung des Bundes wartet. Die Sächsische Staatsregierung könnte sich auch unabhängig dieser vom Bund herausgegebenen Entscheidung eine eigene Position erarbeiten und somit den Prozess nicht passiv, sondern aktiv angehen.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Die Anpassung bzw. Änderung der in Sachsen geltenden Richtlinie „Teilhabe“ mit dem Ziel, mehrjährige Förderungen als Regelförderung etablieren zu können, bewerten wir als äußerst positiv. Diese Maßnahme sollte auf jeden Fall verankert bleiben und umgesetzt werden. Selbiges gilt auch für die Prüfung der Finanzierung von persönlicher Assistenz für Menschen mit Behinderungen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements.

7. weitere Themen (Hinweise und Anregungen)

Behinderung und Pflegebedürftigkeit / Behinderungen und Alter S. 34

- Es soll ein Bericht zum aktuellen Stand der Altenhilfe - im Blick auf behinderte, betagte Menschen - auf kommunaler Ebene erstellt werden.
- Aber auch alte Menschen bewegen sich in der Eingliederungshilfe. Die Fachlichkeit der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe muss wahrgenommen werden, bzw. die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe sind hier zu beteiligen.
- Sobald das Thema aus Sicht der Kommunen/Altenhilfe betrachtet wird, liegt die Vermutung der Kostendämpfung nahe.
- Alt zu sein, heißt nicht, pflegebedürftig zu sein.

Zivilgesellschaftliches Engagement (S. 43)

- Unklar ist, wie hier die Abgrenzung zwischen bisheriger Leistung/sog. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der persönlichen Assistenz im Ehrenamt gestaltet werden soll.

Rechtliche Betreuung und Entscheidungsfreiheit (S.47)

- Zwangsmaßnahmen können auch vermieden werden, wenn eine bedarfsgerechte personelle Betreuung vorliegt.
- Dazu braucht es auch eines entsprechenden Instruments zur Hilfebedarfserfassung.

Tagesstruktur (S. 53)

- siehe „Erhebung von Grundlageninformationen“
- wird nur für betagte Menschen mit Behinderungen, in Zusammenhang mit Angeboten der Altenhilfe, thematisiert
- Auch junge Menschen haben ein Recht auf tagesstrukturierende Leistungen.

Erhebung von Grundlageninformationen (S.53)

- Wir bitten um die Konkretisierung zu „belastbaren Voraussetzungen für die Feststellung eventueller Handlungsbedarfe, Planungen und konkreter Maßnahmen“
- Wer erhebt in welchem Zeitraum wie?
- Wir möchten darauf hinweisen, dass der Fünfte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen einige Grundlageninformationen und Handlungsempfehlungen gibt.
- Zu den Untersuchungen zu Möglichkeiten der Tagesstruktur für ältere Behinderte, die nicht mehr in eine Werkstatt gehen können, in Verbindung mit der systematischen Erfassung sämtlicher Möglichkeiten ambulanter Pflege und ergänzender Angebote im Sozialraum, die Erstellung eines Berichts zum aktuellen Stand der Altenhilfe - im Blick auf behinderte, betagte Menschen - auf Landesebene / kommunaler Ebene (S. 53), wurden bereits unter „Schnittstelle Tagesstruktur“ und „übergreifend“ Aussagen getroffen

Arbeitsgruppenübergreifende Themen

Mit Zuweisung der zu bearbeitenden Themenfelder in fünf Arbeitsgruppen wurde durch die IMAG festgelegt, folgende arbeitsgruppenübergreifende Themenfelder in allen Arbeitsgruppen zu behandeln bzw. zu berücksichtigen:

- Sensibilisierung
- Frauen mit Behinderungen
- Menschen mit Behinderungen mit Migrationshintergrund
- Mehrfachbehinderte Menschen
- Finanzielle Aspekte
- Barrierefreiheit

Im vorliegenden Entwurf wurde diese Festlegung nur teilweise umgesetzt.

Maßnahmen zur **Sensibilisierung** wurden in allen Arbeitsgruppen thematisiert und im Entwurf berücksichtigt. Zudem wurde auf Anregung aus den Arbeitsgruppen beschlossen, grundlegende Sensibilisierungsmaßnahmen bereits vor Verabschiedung des Aktionsplanes zu beginnen.

Die Zielstellung, **Frauen mit Behinderung** und behinderte **Menschen mit Migrationshintergrund** in allen Arbeitsgruppen zu behandeln und hier ggf. auch spezifische Maßnahmen abzuleiten, spiegelt sich im vorliegenden Entwurf nicht wieder. Wir regen an, insbesondere bei den laufenden und geplanten Sensibilisierungsmaßnahmen in allen Themenfeldern diese Personengruppen verstärkt in den Blick zu nehmen. Für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und chronischen psychischen Erkrankungen halten wir gezielte Maßnahmen (insbesondere zur Information über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten, zum Abbau von Zugangsbarrieren, zur Begleitung bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe im Sinne eines Case-Managements, zur Sprach- und Kultur(ver)mittlung) für geboten. Der Aktionsplan sollte diesbezüglich um konkrete Maßnahmen des Freistaates ergänzt werden.

Der Stand der Umsetzung der UN-BRK in Sachsen wird sich daran messen lassen müssen, dass die Rahmenbedingungen zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe - auch für die Personengruppe der **Menschen mit Mehrfachbehinderung** - verbessert werden. Neben umfassender Barrierefreiheit und technischer Hilfen sind häufig insbesondere für diesen Personenkreis Leistungen in Form von persönlicher Assistenz unerlässlich. In den

Aktionsplan sollten daher Hinweise auf entsprechende Handlungsbedarfe und erforderliche Maßnahmen aufgenommen werden, auch wenn diese nicht in originärer Zuständigkeit des Freistaates Sachsen liegen. So kann das Benennen von Problemlagen und Handlungsbedarfen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der beteiligten Akteure leisten.

Das arbeitsgruppenübergreifende Themenfeld der **Barrierefreiheit** nimmt im Entwurf einen großen Stellenwert ein. Der Schwerpunkt der vorgeschlagenen Maßnahmen liegt im Abbau baulicher Barrieren. Sämtliche Maßnahmen müssen jedoch auch auf die Überwindung auditiver, visueller und kognitiver Barrieren abzielen und sollten diesbezüglich noch einmal geprüft werden. Auch für den Bereich der Barrierefreiheit gilt die Anmerkung, dass Handlungsbedarfe zumindest benannt werden müssen, auch wenn deren Umsetzung in der (Mit-)Verantwortung anderer Akteure liegt. Beispielsweise fehlen Aussagen zur Barrierefreiheit in den Bereichen Frühkindliche Bildung, Schule, Berufsbildung und Lebenslanges Lernen.

Für das Aufgreifen unserer Anregungen und Vorschläge bedanken wir uns. Auch stehen wir für Gespräche gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kerstin Jahn
Vorsitzende des Liga-FA Teilhabe und Rehabilitation

Referat 43 Frau Adolf erhält eine Kopie des Schreibens